

MERKBLATT für Studierende der Physik, die einen Auslandsstudienaufenthalt planen

(siehe des Weiteren hierzu auch das Merkblatt des Studienservice für „Vorausbescheid und Anerkennung von Studienleistungen bei Auslandsaufenthalten“)

Studierende, die einen Erasmus-Studienaufenthalt planen, haben einen Lehrveranstaltungskatalog für das Auslandssemester zusammen zu stellen, in das TUG online Formular für den Vorausbescheid einzutragen und dem Studiendekan zur Erstellung des Vorausbescheides nach Terminvereinbarung vorzulegen. (Bitte zu diesem Zeitpunkt im elektronischen Formular die „Bestätigung durch den Studierenden“ noch nicht gültig setzen!).

Bei der Zusammenstellung des Lehrveranstaltungskatalogs für den Vorausbescheid ist folgendes zu beachten:

- Für das Masterstudium Technical Physics können gemäß Curriculum 2017, §9 A, physikalisch orientierte Module im Ausmaß von maximal 27 ECTS-Anrechnungspunkten anerkannt werden. Diese Module sollen bezüglich ihrer Ausrichtung auf das Masterstudium Technal Physics abgestimmt sind. (Gegebenenfalls ist dies anhand von Inhaltsbeschreibungen der Module zu belegen).
- Für das Masterstudium Technical Physics können darüber hinaus physikalisch orientierte Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 15.5 ECTS-Anrechnungspunkte für das Allgemeine Wahlmodul sowie sonstige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS als Freifach anerkannt werden.
- Darüber hinausgehend können im Ausland positiv absolvierte Lehrveranstaltungen für die Pflichtmodule A-D des Masterstudiums Technical Physics (gemäß §8 des Studienplans) nur dann anerkannt werden, wenn sie inhaltlich mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Curriculums für das Masterstudium Technical Physics weitgehend übereinstimmen. Hierzu ist eine genaue Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung an der Gastuniversität erforderlich.
- Entsprechend können im Ausland positiv absolvierte Lehrveranstaltungen für Pflichtlehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Physik (Curriculum 2013, 2017) nur dann anerkannt werden, wenn sie inhaltlich mit den Lehrveranstaltungen des Curriculums für das Bachelorstudium Physik weitgehend übereinstimmen. Hierzu ist eine genaue Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung an der Gastuniversität erforderlich.
- Darüber hinaus können für das Bachelorstudium Physik (Curriculum 2013, 2017) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS als Freifach anerkannt werden .

Wichtig: Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erfolgreich absolviert worden sind, können (nach Rückkehr) erst dann für das Masterstudium Technical Physics per endgültigem Bescheid anerkannt werden, nach dem das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen und die Inskription in das Masterstudium Technical Physics durchgeführt worden ist.

Für die Anerkennung nach Rückkehr ist erforderlich:

- Ein deutsches od. englisches „transcript of records“ der ausländischen Universität und die dazugehörige „Beschreibung des Notensystems“.
- Lehrveranstaltungsbeschreibungen inkl. Stundenzahl der im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen

Weitere Auskünfte: Frau M. Pichler, Frau A. Wischgala, Studiendekanat Technische Physik, Petersgasse 16/EG

Studiendekan für Physik, 05.04.2017